

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 09.09.2020
Amt:	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Drucksachenummer: VII/0282/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	SOB 61 01/2020		
TOP:	Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz; Ausweisung des Untersuchungsgebietes abweichend von der DS A VII/019		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am: 28.09.2020		
Ortschaftsrat Insel	am: 28.09.2020		

Finanzielle Auswirkungen: Eigenanteil der Hansestadt Stendal							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	20.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	571100.543118	20.000,00			Euro	
	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
	Mehr-,	Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
		Gesamtbetrag	Betrag			Euro	
		jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen der EHG Tangerhütte und der Hansestadt Stendal zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Teilbereiche des ehem. geplanten Areals - Flughafen "Berlin international" (Anlage 1).

2. Der Beschluss A VII/019 wird entsprechend der in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung zu untersuchenden Fläche (ca. 786 ha Hansestadt Stendal/Ortschaften und ca.289 ha EHG Tangerhütte) dahingehend angepasst, dass nicht mehr das gesamte Areal Flughafen "Berlin international" untersucht wird, sondern das innerhalb der Kooperationsvereinbarung definierte Areal.

Begründung:

Mit Beschluss vom 17.02.2020 (A VII/019) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, eine Zweckvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das ehem. Flughafenareal „Berlin international“ zu erarbeiten und mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte abzustimmen. Die rechtliche Prüfung ergab, dass eine Zweckvereinbarung nicht erforderlich ist, da die Beauftragung einer Studie keine öffentlich-rechtliche Aufgabe darstellt. Daher wurde mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung besprochen. Die durch die Fraktion FSS/BfS eingereichten Änderungen 1. und 2. wurden in die Kooperationsvereinbarung eingearbeitet.

Das Gelände des möglichen künftigen Industriegebietes liegt auf den Gemarkungen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Lage ergibt sich aus dem anliegenden Plan (Anlage 2). Daher können die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie nur gemeinsam beantragt werden. Dies wird nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung erfolgen. In der Anlage zur Kooperationsvereinbarung hat die Verwaltung die zu untersuchende Fläche definiert. Diese weicht vom ursprünglichen Areal Flugplatz „Berlin international“ (wie in der DS A VII/019 beschlossen) ab. Dies wird wie folgt begründet: Die Fläche des ehemaligen Flughafenprojektes steht heute nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung. Nach Aufgabe des Projektes wurden den Flächen teilweise anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt. Es verlaufen die Autobahn und die B189 durch den südlichen Teil des geplanten Flughafens und fragmentieren die Fläche (ursprünglich wurde eine andere Autobahn-Lage/eine Umverlegung der Bundesstraße geplant). Des Weiteren hat die Landes- und Regionalplanung das Gelände auf der Stufe der Raumplanung (Raumordnungsgesetz) anderen Nutzungen zugewiesen: im Süden gibt es Vorbehaltsgebiete für Wind, die dort eine Gewerbenutzung nicht mehr zulassen, hier kommen noch die Mindestabstände von Gewerbe/Industrieanlagen zu den WKA hinzu, die noch nicht genau beziffert werden können – diese sollte ggf. eine Aufgabe der Machbarkeitsstudie sein.

Im Westen ist nun auch ein "Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems" im Regionalplan Altmark dargestellt, dass nach Meinung der Stadt ebenfalls eine Nutzung als Industrie- oder Gewerbefläche ausschließt.

Auf der Grundlage der anliegenden Kooperationsvereinbarung sollen Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie beantragt werden. Dabei wurden die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2020 hinsichtlich der finanziellen Vorgaben berücksichtigt. Die Kooperationsvereinbarung bedarf gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KVG LSA der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die Belange der Ortschaften Buchholz, Insel, Nahrstedt und Wittenmoor sind berührt, weil das Vorhaben auf deren Gemarkung zu realisieren wäre. Die Ortschaften wurden angehört.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Analog DS VII/0282

1. Änderungsantrag Fraktion FSS/BfS im Finanzausschuss 08.09.20
2. Kooperationsvereinbarung
3. Übersichtsplan Untersuchungsgebiet